

Absender

Datum

Verwaltungsgericht

Klage

der Frau / des Herrn

– Kläger/in –

gegen

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch den Bundesminister des Inneren,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesamtes
für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

AZ

wegen Asylrecht

– Beklagte –

Ich/wir erhebe/n Klage und Beantrage/n:

1. Der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Az ...) vom wird in Ziffer aufgehoben.
2. Die Beklagte wird verpflichtet, mich/uns als Asylberechtigte/n anzuerkennen und die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG zuzuerkennen, hilfsweise, subsidiären Schutz gemäß § 4 AsylG zu gewähren, weiter hilfsweise, festzustellen, dass Abschiebungsverbote gemäß § 60 V und VII 1 AufenthG vorliegen.
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Begründung:

Zur Begründung beziehe ich mich/beziehen wir uns auf die bisherigen Angaben. Eine detaillierte Begründung erfolgt mit gesondertem Schriftsatz.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung wird ein Dolmetscher für die Sprache benötigt.

Unterschrift

Anmerkung:

Falls möglich, soll bereits in der Klage – spätestens aber in einem nachzureichenden Schriftsatz innerhalb der 1-monatigen Klagebegründungsfrist – eine detaillierte Kritik an der BAMF-Entscheidung geübt werden. Dabei sollten zunächst die Argumente des BAMF widerlegt werden (meist Glaubwürdigkeitszweifel). Sodann sollte ergänzender Vortrag (nicht unbedingt neuer) ergehen, also die eigenen Argumente dargelegt und erläutert werden. Soweit Dokumente oder Materialien vorliegen, sollten diese mit vorgelegt werden. Gegebenenfalls ist ein Beweisantrag zu stellen auf Einvernahme einer bestimmten Person als Zeuge oder Erholung eines Sachverständigengutachtens durch amnesty international oder anderer sachkundiger Stellen.